



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 14/2017

Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Rückblick auf 2016

Bericht des Dezernates 52 zur "Evaluation Altlasten 2006-2016" (gem. Sitzung der Strukturkommission vom 05.12.2016)

Berichtersteller: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Guido Frye
Tel.: 0251-411-5633

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 13.03.2017**
- TOP 17 der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat / die Strukturkommission nehmen die Vorlage über die im Haushaltsjahr 2016 gewährten Zuwendungen im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung zur Kenntnis.

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Kurzdarstellung des Sachverhalts

Die Vorlage zu den in 2016 gewährten Zuwendungen aus dem Förderbereich „Altlasten“ im Planungsgebiet des Regionalrates ist in der **Anlage 1** im Einzelnen dargestellt. Für die Förderbereiche "Erfassung", "kommunale Planung" und "Bodenschutz" sind im Planungsgebiet des Regionalrates keine Zuwendungsanträge gestellt worden.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2016 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen im Regionalratsgebiet bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche entnommen werden:

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2016

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Anlage 1)

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
4	./.	542	434

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
0	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung "Kieselrot"- belasteter Flächen (Anlage 1)

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	300	240

Sachstand

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm "Altlasten" sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" des MKULNV vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 S. 104).

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2014 – 2020

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung durch das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW). Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW.

2. **Zuwendungszweck**

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der obigen Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen zur **Abwehr von Gefahren** für die menschliche Gesundheit durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit **kommunalen Planungen** - Bauleitplanung - (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere **Maßnahmen des Bodenschutzes**, z.B. Bodenbelastungskarten, Bodenfunktionskarten pp. (Nr. 1.1.4 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 (Abwehr von Gefahren) der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien des Operationalen Programms NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) der Europäischen Union erfüllen.

3. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 % der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 % im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2016

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster waren insgesamt 4 Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2016 angemeldet worden.

Für die Sanierung der mit „Kieselrot“ belasteten Flächen des Sportplatzes "Von-Varendorff-Straße" wurden der Stadt Tecklenburg 240.000 EUR Fördermittel bewilligt.

Die Sanierung des ebenfalls mit "Kieselrot" belasteten Sportplatzgeländes "Am Habichtswald" konnte nicht gefördert werden, weil die Verhandlungen zum Grundstückserwerb durch die Stadt Tecklenburg bisher nicht abgeschlossen werden konnten. Die Maßnahme wurde in die Dringlichkeitsliste 2017 aufgenommen.

Dem Kreis Steinfurt wurden für die Sanierung des Altstandortes der ehemaligen Chemischen Reinigung Nieweler in Rheine die benötigten Fördermittel in Höhe von 240.000 EUR zugewiesen.

Die Sanierung des Altstandortes "Ehemaliges Tanklager, Hafengrenzweg, Münster" wurde mit 87.680 EUR gefördert. Gegenüber dem Kostenansatz in der Dringlichkeitsliste 2016 haben sich die förderfähigen Kosten von 30.000 EUR auf 109.600 EUR erhöht. Ursächlich dafür sind Kostensteigerungen im Rahmen von Untersuchungen zur

Abgrenzung des Schadens, die zu einem größeren zu entsorgenden Volumen geführt haben.

Zusätzlich zur Dringlichkeitsliste wurden dem Kreis Warendorf für die laufende Sanierung des Grundwasserschadens "Ehemalige Chemische Reinigung Rübesamen, Warendorf" weitere Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR bewilligt. Die Gesamtförderung der Maßnahme aus dem Haushaltsjahr 2012 beträgt damit 380.000 EUR.

Der Stadt Beckum wurden für die laufende Sanierung der Altablagerung "Ehemalige Deponie Neubeckumerstr. / Grüner Weg" zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 6000 EUR bewilligt. Die Gesamtförderung der Maßnahme aus dem Haushaltjahr 2003 erhöht sich damit auf 745.000 EUR.

Die im Jahr 2016 im Planungsgebiet des Regionalrates geförderten Altlastenmaßnahmen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt. Um den Vergleich mit den angemeldeten Maßnahmen zu erleichtern, ist die für das Jahr 2016 beschlossene Dringlichkeitsliste als **Anlage 2** beigefügt.

6. Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 (Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen), Nr. 1.1.3 (kommunale Planungen) und Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen) der Förderrichtlinie

Zuwendungen für Maßnahmen der Nummern 1.1.3 (kommunale Planungen) und 1.1.4 (Bodenschutz) können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet / beantragt werden.

Im Jahr 2016 ist kein Zuwendungsantrag für Maßnahmen der Erfassung, der kommunalen Planung bzw. für Bodenschutzmaßnahmen im Planungsgebiet des Regionalrates gestellt worden.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2016 sind damit für Maßnahmen im Förderbereich „Altlasten / Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

674.000,00 EUR

im Regionalratsgebiet gewährt worden.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Plangebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster in 2016 geförderten Maßnahmen.

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2016

Maßnahmen zur **Erfassung** von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	65	52
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen der **Gefahrenabwehr** nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	1	0	80	64
Bereich Regionalrat -BR Münster	4	0	542	434

Maßnahmen im Zusammenhang mit **kommunaler Planung** nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen des **Bodenschutzes** nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	0	./.	./.

Maßnahmen zur Sanierung „**Kieselrot**“-belasteter Flächen

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR -BR Münster	0	./.	./.
Bereich Regionalrat -BR Münster	1	300	240

Kieselrot

Als Kieselrot bezeichnet man eine rote Schlacke, die bei einem während des Zweiten Weltkriegs angewandten Röstreduktionsverfahren zur Kupfergewinnung anfiel. In Deutschland wurde sie in den 1950er und 1960er Jahren vor allem als Belag für Sportplätze verwendet.

gez. Hüttemann

**Geförderte Altlastenmaßnahmen 2016 im Regierungsbezirk Münster
 - Planungsgebiet des Regionalrates -**

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten in T- EUR	gewährte Zuwendung (80 %) HHJ 2016 in T- EUR	Bemerkungen
1	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Von-Varendorff-Straße", Tecklenburg	300	240	
2	Kreis Steinfurt	SA	AS	Ehem. Chem. Reinigung Nieweiler, Rheine	300	240	
3	Stadt Münster	SA	AS	Ehem. Tanklager Hafengrenzweg, Münster	110	88	
4	Kreis Warendorf	SA	AS	Ehem. Chem. Reinigung Rübesamen, Warendorf	125	100	Zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2016 gefördert (Aufstockung der Fördermittel von 280.000 EUR auf 380.000 EUR) lauf. Maßnahme aus 2012
5	Stadt Beckum	SA	AA	Ehem. Deponie Neubeckumerstr. / Grüner Weg,	7	6	Zusätzlich zur Dringlichkeitsliste 2016 gefördert (Aufstockung der Fördermittel von 739.000 EUR auf 745.000 EUR) lauf. Maßnahme aus 2003
Summe der insgesamt bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen in 2016					842	674	

GA = Gefährdungsabschätzung
 SA = Sanierung
 SU = Sanierungsuntersuchung
 AA = Altablagerung
 AS = Altstandort
 KS = Kieselrot
 KP = Kommunale Planung

Priorität	Antragsteller	Art der Maßnahme	AS/AA/KS	Ortsübliche Bezeichnung	betroffene Schutzgüter	Gesamtkosten in T-EUR	EU-Förderung möglich	anteilige Zuwendung (80 %) in T - EUR				Bemerkungen
							X	Gesamt	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018 ff	
1	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Von-Varendorff-Straße", Tecklenburg	2.1	300		240	240			Das Sportplatzgelände ist mit Kieselrot belastet. Eine aktuelle Analyse ergab eine Belastung mit einem PCDD/F-Gesamtgehalt (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) von 14.416 ng TE/Kg. Die festgestellte Bodenbelastung überschreitet den in der Bundesbodenschutzverordnung angegebenen Maßnahmewert für Park- und Freizeitanlagen von 1.000 ng TE/Kg. Die zu entsorgende Menge wird auf ca. 2.200 to geschätzt. Die belasteten Bereiche sind durch eine Abdeckung aus unbelastetem Material gesichert.
2	Stadt Tecklenburg	SA	KS	Sportplatz der Stadt Tecklenburg "Am Habichtswald", Tecklenburg	2.1	100		* 80	* 80			Der Sportplatz im Ortsteil Leeden ist mit Kieselrot belastet. Eine Analyse ergab eine Belastung mit einem PCDD/F-Gesamtgehalt (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) von 73.000 ng TE/Kg. Die Bodenbelastung überschreitet den in der Bundesbodenschutzverordnung angegebenen Maßnahmewert für Park- und Freizeitanlagen von 1.000 ng TE/Kg. Die zu entsorgende Menge wird auf ca. 320 to geschätzt. Die Stadt Tecklenburg hat das Gelände seit Jahrzehnten gepachtet und ist Verursacherin der Kieselrotbelastung im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen. Die Stadt beabsichtigt das Grundstück im Jahr 2016 zu erwerben. Die belasteten Bereiche sind durch eine Abdeckung aus unbelastetem Material gesichert. * Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Grundstück zum Zeitpunkt der Förderung im Besitz der Stadt Tecklenburg befindet.
3	Kreis Steinfurt	SA	AS	Ehem. chemische Reinigung Nieweiler, Rheine	2.3 / 2.4	300		240	128	112		Das Grundwasser ist durch Lösemittel (LHKW leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) belastet. Vom AAV (Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten NRW) wurde von 1993-2013 die Sanierung im Schadenszentrum über Bodenluftpegel und ab 1996 durch ein hydraulisches Verfahren (Pump & Treat) mit nachfolgender Reinigung über eine Strippanlage und anschließender Aktivkohleeinheit betrieben. Die vorhandene Anlage ist abgänglich. Durch eine Substrat Barriere im Abstrom soll die LHKW Restbelastung durch eine gezielte Stimulation der mikrobiologischen Abbauprozesse saniert werden.
4	Stadt Münster	SA	AS	Ehem. Tanklager Hafengrenzweg, Münster	2.4	30		24	24			Sanierung von Bodenbelastungen (Kohlenwasserstoffe KW und leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen BTX Benzol, Toluol, Xylol) im Zuge der Straßenbaumaßnahme der Stadt Münster "Hafengrenzweg Stichstraße 2" im Bereich des Altstandortes "ehem. Tanklager Hafengrenzweg".
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Münster im Plangebiet des Regionalrates 2016						730		584	472	112		

Abkürzungen/ Begriffsbestimmungen:

GA Gefährdungsabschätzung
 SU Sanierungsuntersuchung
 SA - Pl. Sanierungsplanung
 SA Sanierung
 AA Altablagerung
 AS Altstandort
 KS Kieselrot belastete Flächen

Schutzgüter gemäß Erlass zur Anmeldung von Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste (SMBL 74/ MBL 2010 S. 665 RdErl. d. MUNLV vom 26.06.2010 - IV - 4 - 551.01):
 "Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für
 2.1. Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkungen,
 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
 2.6 Sonstige Schutzgüter
 eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht."

EU Förderung "Operationelles Programm NRW 2014 - 2020" (OP EFRE NRW)

Überblick der Altlastensanierungsförderung 2006-2016

Das Land gewährt Zuwendungen für Erhebungen, Gefährdungsabschätzungen und Sanierungen von Altlasten¹. Der Fördersatz beträgt 80%. Insgesamt wurden durch die Bodenschutzbehörden im Regierungsbezirk Münster 8.300 Flächen in den Altlastenkatastern erfasst. Bei den meisten Flächen gibt es einen privaten Verursacher bzw. bodenschutzrechtlich privaten Pflichtigen, was dazu führt, dass diese Maßnahmen nicht förderfähig sind. Bei einem kleinen Teil der Flächen ist die Voraussetzung für eine Förderung gegeben, so dass die Kommune pflichtig ist. Dieser Bericht bezieht sich nur auf geförderte Maßnahmen im Regierungsbezirk Münster, also auf die Flächen der Kommunen.

A) Welche Maßnahmen wurden mit welchem Mittelvolumen gefördert?

Gefördert wurden zwischen 2006 und 2016 91 Maßnahmen (einschl. Nachbewilligungen). 43% dieser Maßnahmen befinden sich in der Emscher-Lippe-Region², 57% im Münsterland³. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen innerhalb der 10 Jahre lag bei ca. 9,2 Mio. €. Die Maßnahmen und deren Fördermittel lassen sich nach der ursprünglichen Branche, die die Bodenbelastungen verursacht haben, einteilen (siehe Abb. 1).

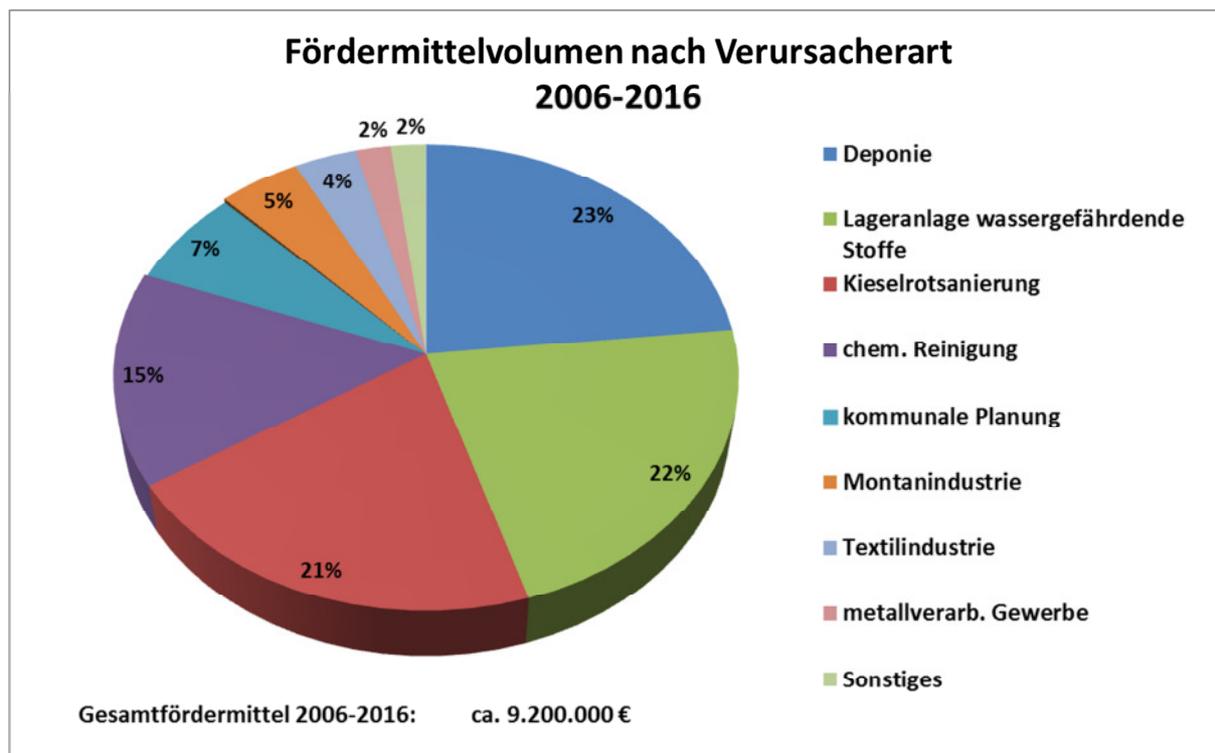


Abb. 1; Verteilung der gesamten Fördermittel 2006-2016 auf die jeweils verursachende Branche

¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes - Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien - BAfrl RdErl. d. MKULNV - IV-4 - 551.01. v. 13.01.2015

² Kreis Recklinghausen, Städte Bottrop und Gelsenkirchen; Teil des Regionalverbund Ruhr

³ Kreis Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Stadt Münster

Häufig führen ehemalige Deponien, Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe (bspw. Tankstellen), Kieselrot-Verwendungen für Sportplätze, chemische Reinigungen und Kokereien (Montanindustrie) zu Altlasten. Unter "kommunalen Planung" fallen die Erfassung und die Bewertung von altlastverdächtigen Flächen für die Vorbereitung von Bauleitplanungen. Unter "Sonstiges" sind bspw. Schießanlagen oder geogene Bodenbelastungen (z.B. Arsen) eingeordnet.

Die Maßnahmen sind in drei Klassen eingeteilt. Bei der **Gefährdungsabschätzung** wird die Gefahr für Boden und Grundwasser aufgrund von Messungen von Gutachtern bewertet. Bei festgestellten Altlasten bilden **Sanierungsuntersuchungen** die Grundlagen für das weitere Vorgehen. Zum Schluss wird die eigentliche **Sanierung** durchgeführt, dem sich ggf. die Überwachung und Nachsorge anschließt. In Abb. 2 ist die Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2006 - 2016 dargestellt.

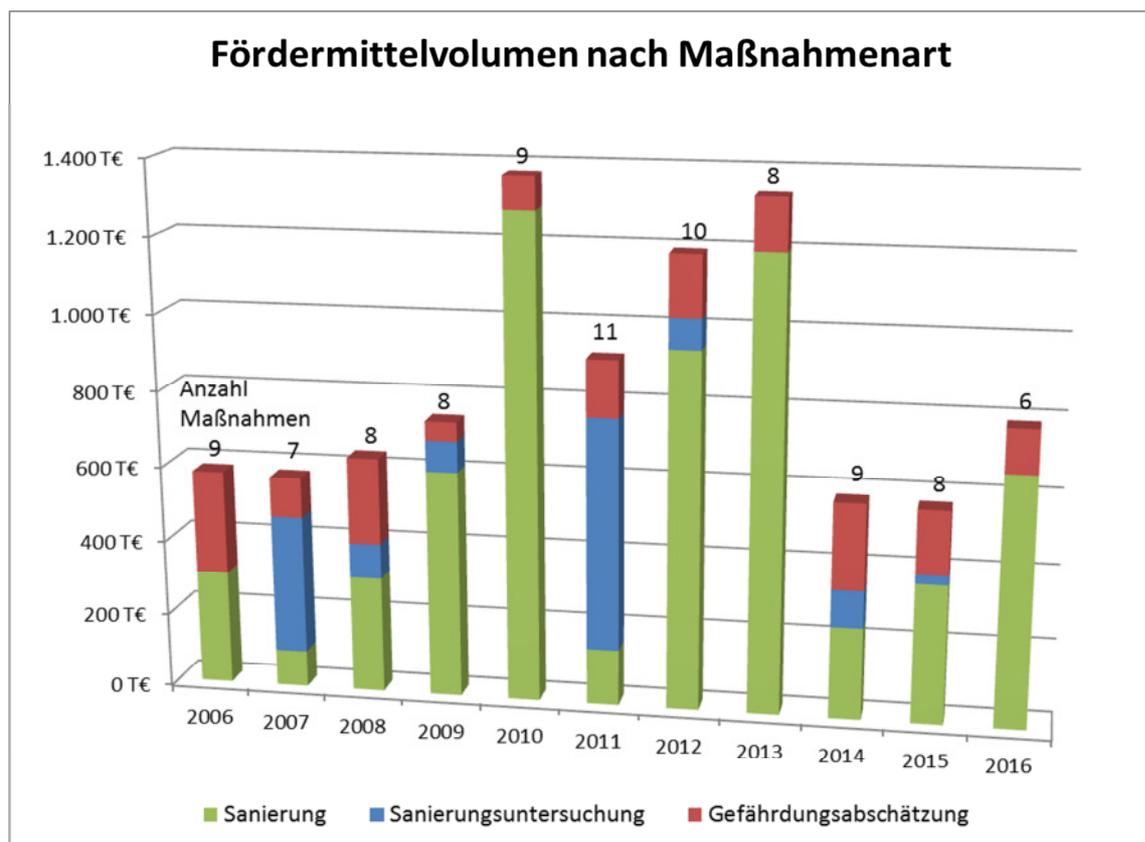


Abb. 2; Verteilung der Fördermittelvolumen über die Jahre und die Maßnahmenart

B) Unterschiedliche Arten von Sanierungsstrategien

Die Sanierung hat den größten Anteil an den Fördermitteln. Die Sanierungsart und -kosten sind abhängig vom belasteten Bodenvolumen und von den Schadstoffen. Die Altlastsanierungen unterscheidet man in Dekontaminations- und Sicherungsverfahren⁴. Im ersten Fall wird der Schadstoff entfernt, im zweiten Fall verbleibt der Schadstoff im Boden, wobei eine Gefährdung des Schutzgutes verhindert wird.

Die Dekontaminationsverfahren lassen sich danach einteilen, durch welches Medium (Luft, Wasser, Boden) die Schadstoffe entfernt werden. Bei einer pneumatischen Sanierung werden die Schadstoffe

⁴ nach BBodSchG

mit Hilfe von Luft aus dem Boden entfernt. Im Falle von Gasemissionen aus den Boden wird Gas gesammelt und behandelt. In der hydraulischen Sanierung geht es in erster Linie um die Dekontamination des Grundwassers. Durch ein Waschverfahren ("Pump-and-Treat") werden die Schadstoffe aus dem Wasser entfernt. Beim Bodenaustausch wird der abgetragene Boden entsorgt. Bei der Sicherung kann die Oberfläche und die Seite abgedichtet werden oder die Schadstoffe werden immobilisiert.

C) Häufig gefundene Ergebnisse und Umgang damit

Bei der stofflichen Belastung handelte es sich nur selten um einen einzigen Schadstoff. Vielmehr sind vor allem bei ehem. Deponien viele verschiedene Schadstoffe im Boden. Bei unkontrolliertem Deponiegasaustritt wird eine kontrollierte Gasabfuhr hergestellt. Eine Abdichtung kann durch Spundwände erfolgen.

Kontaminiertes Grundwasser bspw. aus chem. Reinigungen kann bei geringen Belastungskonzentrationen mit Aktivkohlefilter gereinigt werden oder bei höheren Konzentrationen mit dem Boden ausgehoben werden. Kieselrotmaterial wird i.d.R. abgetragen und deponiert. Eine Behandlung ist zu aufwendig. Je nach Einzelfall haben LHKW das Wasser oder die Luft gefährdet. Da eine Dekontamination oft lange Zeit in Anspruch nimmt, werden regelmäßig zunächst Sicherungsverfahren eingesetzt um eine Schadstoffausweitung zu verhindern, bevor die Grundwassersanierung beginnt.

Unter die halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW) fallen zumeist chlorierte und fluorierte Lösemittel. Unter Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) fallen Kraft- und Schmierstoffe wie bspw. Benzin, Schweröl, Motoröl etc. Bei den Schwermetallen sind häufig Blei, Cadmium, Arsen, Zink und Kupfer zu finden. Unter den Sammelbegriff Organik sind organische Belastungen gemeint, die zur Überschreitung von biolog. relevanten Summenparametern führen (bspw. Gesamtkohlenstoff). Unter Sonstiges fallen beispielsweise Cyanide, Phenole oder Perfluorierte Tenside (PFT).

D) "Darstellung und Entwicklung des Gefährdungspotentials"

Im Regierungsbezirk Münster hat das Gefährdungspotential durch Altlasten in den Bereichen chemische Reinigungen und Deponien in den letzten zehn Jahren abgenommen, weil viele dieser Flächen saniert wurden. Die Zahl der Altlasten hat aber insgesamt nicht wesentlich abgenommen, weil ständig bisher unbekannte Altlasten entdeckt werden.

Das Gefährdungspotential einer Altlast wird von den zuständigen Unteren Bodenschutzbehörden bestimmt. Die Gemeinden und bei Ersatzvornahmen die Kreise und kreisfreien Städte sind dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und entsprechende Förderanträge zu stellen. Über die Dringlichkeit der Förderungen macht das Dezernat 52 jedes Jahr einen Vorschlag, über den der Regionalrat abgestimmt. Das im Verhältnis zur Aufgabe relativ geringe Fördervolumen von ca. 1 Mio. €/Jahr bedingt, dass die Altlastenförderung noch viele Jahre fortgeführt werden muss, damit die für die Wasser- und Bodenqualität im Regierungsbezirk Münster wichtigsten Sanierungsmaßnahmen, für die die Kommunen verantwortlich sind, durchgeführt werden können.

gez. Engelkamp